



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

**Rede zum Antrag der GRÜNEN:
Landesregierung darf Bürgen von syrischen
Geflüchteten finanziell nicht im Regen stehen
lassen - zügig einen Hilfsfonds auflegen!**

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 18.01.2018

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist gut, dass dieser Antrag die Situation der Paten von syrischen Geflüchteten aufgreift, die jetzt von finanziellen Forderungen der Jobcenter betroffen sind. Die individuellen Belastungen sind in vielen Fällen nur schwer zu tragen und bringen die Bürgen an den Rand des Existenzminimums.

Wir sollten allerdings dabei nicht vergessen: Die damalige rot-grüne Landesregierung und ihr Minister Jäger waren dafür verantwortlich, dass Menschen eine Verpflichtungserklärung abgegeben haben, ohne dass sie über die Konsequenzen ausreichend informiert wurden.

Obwohl bereits seinerzeit die Rechtslage unklar war, wurde den Bürgen vermittelt, dass durch eine Anerkennung als Flüchtling die Zahlungspflicht enden würde. Hier wurde auf eine differenzierte Rechtsauskunft verzichtet, da wohl das Ziel war, möglichst viele Bürgen zu gewinnen.

Das Aufnahmeprogramm des Landes von 2013 war sicher eine sinnvolle Initiative, um syrischen Flüchtlinge die Einreise zu in Deutschland lebenden Verwandten zu ermöglichen ohne auf Schlepperorganisationen und illegale Grenzübertritte angewiesen zu sein.

Dabei ist aber zwingend vorauszusetzen, dass die Angehörigen oder andere Freiwillige sich verpflichten, die Kosten des Lebensunterhalts der Flüchtlinge zu übernehmen.

Das Ende der Geltungsdauer entsprechender Verpflichtungserklärungen war jedoch von Anfang an umstritten. Das NRW-Innenministerium war mit anderen Bundesländern der Auffassung, dass mit der Anerkennung als Flüchtling im Asylverfahren ein neuer Aufenthaltstitel erteilt würde, der die Haftung beenden würde.

Jedoch hat der Bundesgesetzgeber durch die Neufassung des § 68 im Aufenthaltsgesetz von August 2016 einen Fortbestand der Verpflichtungserklärungen auch bei der Erteilung humanitärer Aufenthaltstitel oder bei der Anerkennung als Schutzberechtigter festgelegt.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat dies auch für vorher abgegebene Erklärungen für eine Dauer von drei Jahren ab der Einreise bestätigt. Damit sind auch Erstattungsforderungen der Sozialleistungsträger wie der Jobcenter berechtigt. Auch dies wurde durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster aus dem letzten Monat bestätigt.

Das im Antrag geforderte Moratorium würde insofern den Verzicht auf eine Durchsetzung rechtmäßiger Ansprüche bedeuten und damit dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns widersprechen.

Allerdings können die Sozialleistungsträger einen Ermessensspielraum für Zahlungserleichterungen nutzen. Wenn die Verpflichtung zu einer unzumutbaren Belastung führen würde, kann im Einzelfall ein Erlass der Forderung in Betracht kommen.

So hat sich auch Minister Stamp im Interesse der Paten gegenüber dem Bund eingesetzt. Hilfsbereitschaft und Engagement für das Gemeinwohl dürfen nicht zur Gefährdung der eigenen Existenz führen.

Ein weitergehender Verzicht auf Regressansprüche kann aber nur durch eine bundesrechtliche Regelung erfolgen. Wir sollten deshalb die Initiativen aus Niedersachsen und Hessen unterstützen. Hier vorab wie im Antrag gefordert einen Hilfsfonds aus Landesmitteln einzurichten, wäre für den Erfolg einer Lösung auf Bundesebene eher kontraproduktiv.

Der vorliegende Antrag ist somit zwar gut gemeint, aber letztlich nicht zielführend. Wir werden uns aber weiter für konstruktive Lösungen einsetzen.